Ev. Emmaus-Gemeinde Essen

Gustav-Adolf-Haus
Steile Str. 60a, 45149 Essen

Schutzkonzept zur Feier von Präsenzgottesdiensten im Kirchenkreis Essen

Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept ist die Regelung für Nordrhein-Westfalen veröffentlicht von der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) am 27. Januar 2021 sowie die grundlegende Voraussetzung für alle Formen von Gottesdiensten bekanntgemacht in **„Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“.** Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt das Presbyterium der Ev. Emmaus-Gemeinde Essen das folgende Schutzkonzept.

Prämisse

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

Information

Die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten wird über die üblichen Kommunikationswege Schaukästen, Lokalzeitung und die Gemeinde-Homepage öffentlich angekündigt.

Die öffentliche Ankündigung für diese Predigtstätte enthält:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Ggf. erforderliche Anmeldung
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung.
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
    - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
    - Eintrag in Anwesenheitslisten
    - Sitzplatzvergabe

- Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen (OP- oder FFP2-Masken)
- Hygieneregelungen
- Abstandsgebot
- Kein Gemeindegesang

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich durch Aushang und mündlich über die Regelungen informiert.

Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot.

Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.

Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen (OP- oder FFP2-Masken) auch am Platz ist erforderlich.

Das Gemeindesingen unterbleibt. Für musikalische Darbietungen im Gottesdienst gelten die Auflagen beschrieben im „Hygieneschutzkonzept Musikalische Angebote in der Emmaus-Gemeinde“.

Teilnehmenden-Obergrenze

In Kirchen und anderen geschlossenen Räumen richtet sich die mögliche Teilnehmendenhöchstzahl danach, wie viele Menschen in dem betreffenden Raum den geforderten Abstand einhalten können; die Zahl von 250 Anwesenden darf jedoch nicht überschritten werden.
Im Gustav-Adolf-Haus wird die Teilnehmendenzahl in der Kirche auf maximal 150 Personen begrenzt. Es stehen 30 Stuhlreihen mit je 5 Sitzplätzen zur Verfügung. Die Stuhlreihen haben einen Abstand untereinander von mind. 1,50m und können mit maximal 5 Personen aus einem Haushalt besetzt werden oder von zwei Personen aus zwei verschiedenen Haushalten, die an den jeweiligen Enden der jeweiligen Sitzreihe mit einem Abstand von mind. 1,50 Platz finden. In der Praxis kann die Teilnehmendenhöchstzahl nur erreicht werden, wenn 30 Haushaltsgemeinschaften mit je 5 Personen den Gottesdienst besuchen. Die Abstandswahrung zwischen den Haushaltsgemeinschaften wird durch die Vergabe fester Sitzplätze an die Gottesdienstbesucher gewährleistet.

Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden.

Bei Gottesdiensten in Kirchen und anderen Gebäuden ist die besondere Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. das heißt neben der Erhebung von Namen, Adresse und Telefonnummer ist ein Sitzplan zu erstellen, der darüber Auskunft gibt, welche Person wo gesessen hat.

Am Eingang werden Anwesenheitslisten geführt, in die die Namen, Vornamen, Adresse und Telefonnummern der Gottesdienstbesucherinnen und -besucher eingetragen werden und so der Besuch des Gottesdienstes vermerkt wird. Zusätzlich wird jede Gottesdienstbesucherin und jeder –besucher ein Sitzplatz zugewiesen und dieser in einem Sitzplan vermerkt.

Die Listen und Sitzpläne dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden für jede Veranstaltung getrennt in verschlossenen Briefumschlägen sicher aufbewahrt und nach einem Monat vernichtet.

Für Gottesdienste, bei denen eine besonders hohe Nachfrage zu erwarten ist, ist eine telefonische Voranmeldung im Gemeindebüro erforderlich.

Abstandswahrung

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt mindestens 1,5 Meter.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt.

Im Gustav-Adolf-Haus werden Sitzplätze jeder Gottesdienstbesucherin und jedem –besucher, zugewiesen um den entsprechenden Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten zu anderen Haushaltsgemeinschaften zu gewährleisten. Personen, die in einem Haushalt leben, können nebeneinander-sitzen. Die Anzahl der vorhandenen Stühle überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze. Die Empore wird von Gottesdienstbesuchern nicht genutzt.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten. Die Kirchengemeinde stellt Desinfektionsmittel bereit, damit sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Die Waschbecken in den Toiletten werden ebenfalls zugänglich gemacht.

Türgriffe und Handläufe werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Das Tragen von medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen (OP- oder FFP2-Masken) auch am Platz für Besucherinnen und Besucher ist erforderlich. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

Gottesdienstablauf

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. Texte zum Mitlesen werden auf Einweg-Zettel kopiert und auf den Stühlen bereitgelegt. Sie werden nach dem Gottesdienst entsorgt. Alternativ werden Texte zum Mitlesen auch über Beamer projiziert.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Für musikalische Darbietungen im Gottesdienst gelten die Auflagen beschrieben im „Hygieneschutzkonzept Musikalische Angebote in der Emmaus-Gemeinde“.

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

Die vom Presbyterium dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch. Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 1.2.2021.

…….

Ort, Datum Der/Die Vorsitzende des Presbyteriums

……

Ort, Datum Zur Kenntnis: Die Superintendent/in